

fünf Töchter nachzuzeichnen, vornehmlich die zukunftssträchtige Verbindung der Ältesten Anna mit dem brandenburgischen Kurprinzen Johann Sigismund. Der höfische Alltag wird in vielen Einzelheiten zur Anschauung gebracht. Die Einordnung dieser Details in die übergreifenden sozial- und kulturgeschichtlichen Zusammenhänge ist freilich nicht ganz gelungen, zumal die Probleme der Hofverwaltung und der Hofkultur bewußt ausgeklammert wurden. Verschwommene Stilbezeichnungen wie „barock“ oder gar „unbarock“ wären daher besser vermieden worden. Das Buch ist mit interessanten Bildbeigaben ausgestattet. Zur Klärung der hochkomplizierten dynastischen Verhältnisse wäre eine Stammtafel erwünscht gewesen.

Bonn

Peter G. Thielen

Hartmut Boockmann, Laurentius Blumenau. Fürstlicher Rat — Jurist — Humanist (ca. 1415—1484). (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, Bd 37.) Musterschmidt-Verlag. Göttingen 1965. 266 S.

Blumenau, in Danzig geboren, studierte in Italien die Rechte und trat in den Dienst des Deutschen Ordens als einer seiner ersten weltlich-bürgerlichen Räte. Er war immer „ein Mann der zweiten Linie“, aber klug und erfahren in diplomatischen Verhandlungen und besonders bewährt in dem Streit zwischen dem Orden und dem Preußischen Bund. Später war er im Dienst des Herzogs von Tirol und des Erzbischofs von Salzburg, trat schließlich in den Karthäuserorden ein und beschloß sein Leben als Prior der Karthause Villeneuve bei Avignon. Seine diplomatische Tätigkeit zwischen den Polen Königsberg und Rom brachte ihn in Berührung mit Kaisern und Päpsten, mit Kurfürsten und Kardinälen; an den Höfen war er ebenso bekannt wie auf den Reichstagen. Alles, was die Archive von Göttingen (ehemals Königsberg), Wien, Innsbruck und Rom über das Leben und die Tätigkeit dieses Mannes hergaben, hat B. mit gründlichem Fleiß zusammengetragen und mit großer Akribie bis ins Itinerar und in die Urkunden- und Handschriftentradition hinein zu einem Lebensbild verwertet, das über das Biographische hinaus lehrreiche Einblicke in die Hofhaltungen der Zeit, die Pfründenwirtschaft und die Besitzstreitigkeiten gestattet. Dabei hat er einige Lesefehler in den Joachimschen Regesten berichtigt und ist in Einzelheiten auch zu einer von E. Weise¹ abweichenden Auffassung gekommen. Für die Landesforschung ist außer der Darstellung des Bündnerprozesses eine eingehende Analyse von Blumenaus Hochmeisterchronik von Bedeutung. Anzumerken wären nur zwei Kleinigkeiten: Die Familie Wildenau (S. 61, Anm. 249) ist schon seit 1350 in Preußen bezeugt, und die „Altpreußische Biographie“ hat nicht 1941, sondern 1937 zu erscheinen begonnen, einschließlich der Blumenau-Biographie von H. Schmauch.

Essen

Fritz Gause

1) E. Weise, Das Widerstandsrecht im Ordenslande Preußen und das mittelalterliche Europa. Göttingen 1955.

Albrecht Frhr. v. Houwald (†), Christoph von Houwald. Ein Soldatenleben im 17. Jahrhundert. Bearb. und ergänzt von Götz Frhr. v. Houwald. (Beiträge zur Familiengeschichte der Grafen, Freiherren und Herren von Houwald, H. 3.) Selbstverlag Franz-Gottlob Frhr. v. Houwald, Weißenbach/Rhön. 8, 283 u. 13 S. [Vervielf.]